## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SYLT

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24. April 2025** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden			des Ha	Gesamtbetrag ushaltsplanes der Nachträge
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtbetrag der Erträge	1.079.500	454.700	95.984.000	96.608.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.670.900	565.000	98.067.900	103.173.800
Jahresüberschuss von	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag von	4.591.400	110.300	2.083.900	6.565.000
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgle		0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	1.079.500	454.700	95.537.400	96.162.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	5.670.900	565.000	93.713.900	98.819.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	480.000	611.300	131.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.762.700	0	11.384.100	14.146.800
	§ 2			
Es werden festgesetzt:				
<ol> <li>Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</li> <li>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</li> <li>Der Höchstbetrag der Kassenkredite</li> <li>Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen</li> </ol>	von bisher von bisher von bisher von bisher	0 EUF 0 EUF 0 EUF 304,62 Steller	R auf R auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 312,38 Stellen

		1 0 0 1 1 0 1 1 0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
		8
		m production of the state of th

- 1. Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50\* sowie 51\* und ohne die Kosten des Sachkontos 52310010 Mieten und Pachten an KLM bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO.
- 2. Die Personalkosten der Sachkonten 50\* und 51\* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
- 3. Die Mieten und Pachten an KLM Sachkonto 52310010 bilden Teilplanübergreifen ein Budget.
- 4. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 5. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 6

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen	für Produkte	Sachkonten
Unterhaltungsaufwendungen	alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	alle	5241*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211/218	52910000
Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne	511	54310000

\$ 7

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.



Sylt, den 28. April 2025

**Gemeinde Sylt** Amtierender Bürgermeister Carsten Kerkamm



Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das laufende Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragshaushaltsatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Sylt am 24. April 2025 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die 1. Nachtragshaushaltsatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <a href="https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen">https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen</a> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.



Sylt, den 28. April 2025

Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Martin Marställer

0/11

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 29. April 2025

